

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 217

Stück 9

Ausgegeben und versendet
am 5. März 2021

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

43. Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Februar 2021 über die Auflösung des Gemeindeverbandes „ISGS Region Gleinalm Nord“ bestehend aus den Marktgemeinden Kraubath an der Mur und Sankt Michael in Obersteiermark sowie der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben 123

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

44. Kriegsoffer- und Behindertenverband Steiermark; Haussammlung mit Sammellisten 123
45. Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung) 124
46. Auftragsbekanntmachung (Klimaschutz in der Erwachsenenbildung) 124
47. Auftragsbekanntmachung (B78 Instandsetzung Tunnel Obdach – Tunnelinstandsetzung) 125
48. Landesstraßenauflassung und Übernahme; Landtagsbeschluss Nr. 246 vom 23. Februar 2021 126

Verlautbarungen anderer Behörden:

- Bezirkshauptmannschaft Liezen; Narzissen Apotheke, Mag. pharm. Elisabeth Gamperl KG, Fischerndorf 62, 8992 Altaussee, Festsetzung der Öffnungszeiten; Verordnung 126
- Bezirkshauptmannschaft Murtal; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (Nr. G 979) 126
- Stadtgemeinde Kapfenberg; Stellenausschreibung (SachbearbeiterIn für die Baupolizei) 127
- Marktgemeinde Gratwein-Straßengel; Stellenausschreibung (JuristIn für den Gemeindedienst, KindergartenleiterInnen für die Gemeindecindergärten) 127

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 10 Erscheinungstermin: Freitag, 12.03.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 11 Erscheinungstermin: Freitag, 19.03.2021

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Sonstige Verlautbarungen:

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Primarärztin/ Primararzt an der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin am LKH Murtal, Standort Stolzalpe)	128
Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Primarärztin/ Primararzt an der Abteilung für Augenheilkunde am LKH Hochsteiermark, Standort Bruck/Mur)	129

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 43

**Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 25. Februar 2021
über die Auflösung des Gemeindeverbandes „ISGS Region Gleinalm Nord“
bestehend aus den Marktgemeinden Kraubath an der Mur und Sankt Michael in Obersteiermark
sowie der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben**

Auf Grund des § 6 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeindeverbandsorganisationsgesetz (GVOG 1997), LGBl. Nr. 66/1997, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 131/2014, wird verordnet:

§ 1

Die durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes „ISGS Region Gleinalm Nord“ beschlossene Auflösung des Gemeindeverbandes wird genehmigt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der 6. März 2021, in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung über die Vereinbarung der Marktgemeinde St. Michael in Obersteiermark sowie der Gemeinden St. Stefan ob Leoben und Kraubath an der Mur zur Bildung des Gemeindeverbandes „ISGS Region Gleinalm Nord“ vom 16. November 1998, kundgemacht in der Grazer Zeitung am 27. November 1998 im Stück 48, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:
Schützenhöfer

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 44

ABT03-1.0-11718/2014-56

25. Februar 2021

Kriegsopfer- und Behindertenverband Steiermark; Haussammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming, den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Kriegsopfer- und Behindertenverband Steiermark, mit Sitz in 8010 Graz, Wielandgasse 14-16, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: 1. September 2021 bis 15. November 2021

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Haussammlung mit Sammlisten, welche den Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung entspricht

Sammlungszweck: Aufbringung von Mitteln für die karitative Tätigkeit des Kriegsoffer- und Behindertenverbandes in der Steiermark

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
T e m m e l

A10 Land- und Forstwirtschaft
Nr. 45

ABT10-19096/2021

24. Februar 2021

**Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung)**

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug)
- c) ein amtsärztliches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 2. Mai 2021** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz, einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **voraussichtlich ab 22. Juni 2021 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
S a g r i s

FA Energie und Wohnbau
Nr. 46

ABT15-3584/2021

24. Februar 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 15, Fachabteilung Energie und Wohnbau, Landhausgasse 7, 8010 Graz, Kontaktstelle: Referat Energietechnik und Klimaschutz, Tel. +43/316/877-2428, E-Mail: ich-tus@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/98448>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Klimaschutz in der Erwachsenenbildung

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Etablierung der Themenfelder Klimaschutz und Energie sowie Anpassung an den Klimawandel in der Erwachsenenbildung in der Steiermark.

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. März 2021, 12.00 Uhr

Dokument-ID: 98448-00

Für das Land Steiermark:
Die Landesrätin:
L a c k n e r

A16 Verkehr und Landeshochbau
Nr. 47

ABT16-119251/2020-33

25. Februar 2021

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, Fax: +43/316/877-2551, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/98243>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/98243>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: B78 Instandsetzung Tunnel Obdach – Tunnelinstandsetzung

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: B78, Obdacher Straße; BV: „Instandsetzung Tunnel Obdach“; km 17,496 bis km 18,280; Tunnelinstandsetzung; VS: B078_200; Gemeinde Obdach, BBL OW

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 17. März 2021, 10.30 Uhr

Dokument-ID: 98243-00

Für das Land Steiermark:
Der Landeshauptmannstellvertreter:
L a n g

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 48

ABT16-11384/2017-1

1. März 2021

**Landesstraßenauflassung und Übernahme;
Landtagsbeschluss Nr. 246 vom 23. Februar 2021**

Gemäß § 8 Abs. 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 137, Jasnitzstraße von km 2,800 – km 7,296 in einer Länge von 4.496 m aufgelassen und der Stadtgemeinde Kindberg übergeben. Gleichzeitig wird der Zubringer von der S6, Semmering Schnellstraße zur L118, Semmering Begleitstraße als Landesstraße Nr. L118a, Ast Kindberg Ost in einer Länge von 189 m übernommen.

Die gegenständliche Landesstraßenauflassung bzw. Übernahme tritt mit dem Tag der Beschlussfassung durch den Landtag Steiermark in Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Tropper

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Liezen

BHLI-45396/2016-46

2. März 2021

**Narzissen Apotheke, Mag. pharm. Elisabeth Gamperl KG,
Festsetzung der Öffnungszeiten; Verordnung**

Gemäß § 24 Abs. 4 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.F. BGBl. I Nr. 43/2020, werden die Betriebszeiten (Öffnungszeiten) der Filialapotheke Altaussee am Standort Fischerndorf 62, 8992 Altaussee, Inhaberin: Mag. pharm. Elisabeth Gamperl KG, wie folgt festgesetzt:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 bis 13.00 Uhr und
Mittwoch von 15.00 bis 18.30 Uhr**

Diese Verordnung tritt mit Verlautbarung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ in Kraft.

Der Bezirkshauptmann:
i.V. Schwaiger-Fellinger

Bezirkshauptmannschaft Murtal

BHMT-52384/2018-18

2. März 2021

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens

Das Dienstabzeichen des Forstschutzorganes Martin Eitzinger, geboren am 16. April 1988, wohnhaft in 5204 Straßwalchen, Stefan-Fadinger-Straße 4, mit der Nr. G 979 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Köck-Arras

Stadtgemeinde Kapfenberg

1. März 2021

Stellenausschreibung

Bei der Stadtgemeinde Kapfenberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

SachbearbeiterIn für die Baupolizei**Aufgabenbereiche:**

- Erledigung bau- und feuerpolizeilicher Behördenverfahren
- Abwicklung von Parteienverkehr

Anforderungen:

- Abgeschlossene HTL (Fachrichtung Bautechnik) oder vergleichbare Ausbildung
- Einschlägige Berufserfahrung erwünscht
- Kenntnisse im Baurecht sowie in den Bereichen Umwelt – Heizung – Energie vorteilhaft
- Bürgerfreundliches Auftreten
- Fundierte EDV-Anwenderkenntnisse
- Führerschein B

Die Einstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes.

Entlohnung: € 2.700 brutto/mtl.; Bereitschaft zur Überzahlung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung.

Schriftliche Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes sowie der entsprechenden Zeugnisse bis **16. April 2021** an die Stadtgemeinde Kapfenberg, Koloman-Wallisch-Platz 1, 8605 Kapfenberg oder mittels E-Mail an gde@kapfenberg.gv.at zu richten.

Das Aufnahmeverfahren wird nach der Richtlinie für die Stellenbesetzung bei der Stadtgemeinde Kapfenberg durchgeführt. 16/2021

Marktgemeinde Gratwein-Straßengel

3. März 2021

Stellenausschreibung

Die Marktgemeinde Gratwein-Straßengel schreibt hiermit 3 Stellen – wie folgt – zur Besetzung aus:

- 1 Personalaufnahme → JuristIn für den Gemeindedienst
Einstufung: Entlohnungsgruppe a/1 (€ 2.678,30 brutto mtl.)
- 2 Personalaufnahmen → KindergartenleiterInnen für die Gemeindekindergärten
(jeweils im Kindergarten Judendorf und Gratwein)
Einstufung: Entlohnungsgruppe k3/1 (€ 2.267,20 brutto mtl.)

Die Aufnahmen erfolgen nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962 i.d.g.F. unter Berücksichtigung des geltenden Gehaltsschemas. Je nach beruflicher Qualifikation und Erfahrung und anrechenbarer Vordienstzeiten ist die Einstufung in eine höhere Entlohnungsstufe möglich.

Die Aufnahmen erfolgen ehestmöglich. Für alle ausgeschriebenen Dienstposten gilt ein Beschäftigungsausmaß von jeweils 40 Wochenstunden (*Vollbeschäftigung*).

Die vollständigen Stellenausschreibungen können auf der Homepage der Marktgemeinde Gratwein-Straßengel unter www.gratwein-strassengel.gv.at (Rubrik „Gemeinde-News“) nachgelesen werden. Schriftliche Bewerbungen mit den notwendigen Beilagen sind ehestens, jedoch längstens bis 2. April 2021 bzw. 9. April 2021 an das Marktgemeindegamt Gratwein-Straßengel zu richten.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Jannine Dienstleder (*Personalmanagement*) unter Tel. +43/3124/51300 DW 210 gerne zur Verfügung.

Hinweis nach dem Gleichbehandlungsgesetz:

Diese Stellenausschreibung gilt sowohl für weibliche Bewerberinnen als auch männliche Bewerber.

17/2021

Der Bürgermeister:
Harald M u l l e

Sonstige Verlautbarungen

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Vorstand

5. März 2021

Stellenausschreibung

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltenges.m.b.H. (**Stmk. KAGEes**) schreibt folgende Stelle aus:
Primarärztin/Primararzt an der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin am LKH Murtal, Standort Stolzalpe

Das LKH Murtal bildet ein hochkompetentes Netzwerk zur nachhaltigen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in dieser Region. Es verfügt derzeit über 465 systemisierte Betten und wird als Krankenanstaltenverbund an drei Standorten – Judenburg, Knittelfeld und Stolzalpe – geführt.

Der **Standort Stolzalpe** ist ein hauptsächlich orthopädisch ausgerichtetes Krankenhaus und verfügt über 204 systemisierte Betten. Folgende Fachabteilungen sind neben der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin etabliert: Abteilung für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, ein Department für Akutgeriatrie und Remobilisation der Abteilung für Innere Medizin am Standort Knittelfeld und ein Institut für Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation.

Das breit gefächerte medizinische Angebot am LKH Murtal wird durch das Leistungsspektrum an den Standorten **Judenburg** und **Knittelfeld** abgerundet und vervollständigt.

Die Besetzung der Stelle soll mit 1. Juni 2021 erfolgen.

Diese verantwortungsvolle Position erfordert eine Persönlichkeit, die folgende fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringt:

- Als Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin haben Sie bereits mehrjährige Berufserfahrung, gegebenenfalls auch in einem peripheren LKH, erworben.
- Sie beherrschen alle Anästhesieverfahren einschließlich Kinderanästhesie und verfügen über langjährige Praxis und Erfahrung in Intensivmedizin und Schmerztherapie.
- Sie interessieren sich für Management und Unternehmensführung und haben bereits einen Managementlehrgang für Ärztliche Führungskräfte abgeschlossen oder sind bereit, diesen längstens innerhalb von 2 Jahren ab Bestellung zur Primarärztin/zum Primararzt zu absolvieren.
- Die Organisation und betriebswirtschaftliche Führung einer Abteilung sind Ihnen nicht fremd und eine Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe und Prozesse ist Ihnen wichtig. Neue Organisationsformen finden Sie interessant und Sie scheuen sich nicht, diese auch mit Ihrem Team auszuprobieren und zu evaluieren.
- Sie sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst und leben einen respektvoll klaren Kommunikationsstil. Auch Kolleginnen/Kollegen anderer Berufsgruppen in Abstimmungen einzubinden und Betroffene zu beteiligen ist für Sie selbstverständlich.
- Interdisziplinäre und regionale Zusammenarbeit ist Ihnen ein persönliches Anliegen und Sie bauen tragfähige Beziehungen und Netzwerke auch außerhalb Ihrer Abteilung auf.

Wünschenswert:

- Idealerweise haben Sie bereits Führung übernommen und z.B. Erfahrungen in der Leitung von Teams und/oder Projekten gesammelt.

Unser Angebot:

- Übernehmen Sie Verantwortung und gestalten Sie dieses vielseitige Aufgabengebiet der Abteilung in einem modernen Arbeitsumfeld mit.
- Ihr Entgelt für diese Position als Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter des Landes Steiermark beträgt mindestens € 8.937,50 zuzüglich Sondergebühren und Zulagen (Sla Schema).
- 14 Tage Sonderurlaub für Fortbildung sind Teil unseres Angebots. Rahmenbedingungen, die ständiges Lernen fördern, sind für uns essenziell, denn nur so bleiben wir am Puls der Zeit.

Die näheren Details zum Leistungsspektrum der Abteilung, Anstellungsbedingungen und Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Langtext der Ausschreibung unter der Rubrik „Jobs & Bildung“ im Karriereportal auf unserer Homepage: www.kages.at

Die KAGes strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 7. April 2021** ausschließlich über unsere Homepage über das Karriereportal der KAGes einreichen. 18/2021

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Vorstand

5. März 2021

Stellenausschreibung

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (**Stmk. KAGEes**) schreibt folgende Stelle mit Besetzung ab 1. Juli 2021 aus: **Primarärztin/Primararzt an der Abteilung für Augenheilkunde am LKH Hochsteiermark, Standort Bruck/Mur**

Das Landeskrankenhaus Hochsteiermark ist eine der größten Krankenanstaltenverbunde innerhalb der Stmk. KAGes. An 14 Fachabteilungen, 4 Instituten und 4 dislozierten Ambulanzen und Einrichtungen wird ein umfangreiches medizinisches Leistungsspektrum angeboten. Dafür stehen an beiden Standorten aktuell insgesamt 799 systemisierte Betten zu Verfügung.

Am **Standort Bruck/Mur** sind aktuell 327 Betten systemisiert und neben der Abteilung für Augenheilkunde sind folgende Fachabteilungen etabliert: Abteilung für Innere Medizin, Abteilung für Chirurgie (Department für Allgemeinchirurgie, Department für Gefäßchirurgie), Abteilung für Orthopädie und Traumatologie, Abteilung für Neurologie; ein Institut für diagnostische und interventionelle Radiologie sowie eine psychiatrische und eine suchtmmedizinische Ambulanz als dislozierte Ambulanzen des LKH Graz II, Standort Süd.

Der **Standort Leoben** mit seiner vielfältigen Ausrichtung ergänzt und vervollständigt dieses Angebot.

Diese verantwortungsvolle Position erfordert eine Persönlichkeit, die folgende fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringt:

- Als Fachärztin/als Facharzt für Augenheilkunde haben Sie bereits mehrjährige praktische Berufserfahrung, ggf. auch in einem peripheren LKH erworben.
- Sie interessieren sich für Management und Unternehmensführung und haben bereits einen Managementlehrgang für Ärztliche Führungskräfte abgeschlossen oder sind bereit, diesen längstens innerhalb von 2 Jahren ab Bestellung zur Primarärztin/zum Primararzt zu absolvieren.
- Neben Ihrem medizinischen Fachwissen ist Ihnen die Organisation und betriebswirtschaftliche Führung Ihrer Abteilung wichtig und die Weiterentwicklung der organisatorischen Abläufe und Prozesse Ihrer Abteilung von hoher

Priorität. Neue Organisationsformen finden Sie interessant und Sie scheuen sich nicht, diese federführend mit Ihrem Team gemeinsam anzupassen.

- Sie sind sich Ihrer Vorbildfunktion als Führungskraft bewusst und leben einen respektvollen klaren Kommunikationsstil. Auch Kolleginnen/Kollegen anderer Berufsgruppen in Abstimmungen einzubinden und Betroffene zu beteiligen ist für Sie selbstverständlich.
- Die Zusammenarbeit mit anderen klinischen Abteilungen sowie mit der niedergelassenen Ärzteschaft ist Ihnen wichtig.

Wünschenswert:

Idealerweise haben Sie bereits Führungserfahrung in der Leitung von Teams und/oder Projekten gesammelt.

Unser Angebot:

- Ein attraktiver Arbeitsplatz und ein modernes Arbeitsumfeld in einem der größten Krankenhausträger Österreichs.
- Übernehmen Sie Verantwortung und gestalten Sie dieses vielseitige Aufgabengebiet der Abteilung für Augenheilkunde mit.
- Ihr Entgelt für diese Position als Vertragsbedienstete/Vertragsbediensteter des Landes Steiermark beträgt mindestens € 8.937,50 zuzüglich Sondergebühren und Zulagen (S1a Schema).
- 14 Tage Sonderurlaub für Fortbildung sind Teil unseres Angebots. Rahmenbedingungen, die ständiges Lernen fördern, sind für uns essenziell, denn nur so bleiben wir am Puls der Zeit.

Die näheren Details zum Leistungsspektrum der Abteilung, Anstellungsbedingungen und Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Langtext der Ausschreibung unter der Rubrik „Jobs & Bildung“ im Karriereportal auf unserer Homepage: www.kages.at

Die KAGes strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte **bis spätestens 7. April 2021** ausschließlich über unsere Homepage über das Karriereportal der KAGes einreichen.

19/2021

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando,
Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53
LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Mehr unter: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde antistigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>